

## Protokoll Nr. 4 (2015-2019)

### der öffentlichen Sitzung des Fachausschusses „Bildung, Jugend und Sport“ des Beirates Schwachhausen am 09.03.2016 in der Grundschule Freiligrathstraße

Beginn: 18:30 Uhr                      Ende: 21:00 Uhr

Anwesend waren:

- a) vom Fachausschuss              Frau Baasen  
   Herr Golinski  
   Frau Holmes  
   Herr Kostka  
   Herr Dr. Schober  
   Herr Dr. Volkmann
- b) vom Ortsamt                      Herr Berger
- c) als Gäste                              Frau Fecht (Grundschule Freiligrathstraße)  
   Frau Dr. Hoffmann (Schulelternsprecherin der Grundschule Freiligrathstraße)  
   Frau Rasmussen, Frau Thiermann, Herr Clasen (Interkulturelle Schule e.V.)  
   Frau Leiber, Herr Deja (Schulverein der Grundschule Freiligrathstraße)

Die schriftlich vorgelegte Tagesordnung wird einvernehmlich genehmigt.

Das Protokoll Nr. 3 der Sitzung am 21.01.2016 wird ebenfalls genehmigt.

#### **TOP 1: Vorstellung der Grundschule Freiligrathstraße**

Herr Berger weist eingangs darauf hin, dass die Grundschule Freiligrathstraße mit der Beschulung von Kindern mit dem Förderbedarf „Wahrnehmung und Entwicklung“ sowie ihrem Französisch-Profil eine besondere Stellung unter den Schwachhauser Grundschulen einnehme.

#### Inklusive Beschulung/ Förderschwerpunkt „Wahrnehmung und Entwicklung“ („W+E“)

Frau Fecht stellt zunächst einen barrierefreien Unterrichtsbereich für eine Klasse mit „W+E“-Kindern vor.<sup>1</sup> Eine solche Klasse bestehe aus höchstens 17 Regelschulkindern und fünf Inklusionskindern; die grundsätzlich mögliche Zuweisung eines sechsten Kindes sei bislang nicht erfolgt. Der Unterrichtsbereich besteht aus zwei Klassenräumen sowie einem Nassbereich. Einer der beiden Räume werde sowohl als Differenzierungsraum für die gesamte Klasse als auch als separater Unterrichtsraum für die W+E-Kinder genutzt. Ursprünglich sei die Schule eine zweizügige Sekundarschule gewesen, so dass die heute dreizügige Grundschule räumlich voll ausgelastet sei. Im kommenden Schuljahr müssten sich auch zwei W+E-Klassen einen Differenzierungsraum teilen. In der Vergangenheit habe es nicht in jedem Jahrgang W+E-Kinder gegeben. Personell umfasse eine W+E-Klasse eine Lehrkraft, eine/n Sonderpädagogin und eine Assistentkraft. Die Feststellung eines Förderbedarfs im Bereich W+E erfolge bereits im Kindergarten. Die Zuweisung eines W+E-Kindes an eine entsprechend ausgestattete Grundschule nehme die Bildungsbehörde an Hand der jeweils diagnostizierten Einschränkungen bzw. Förderbedarfe vor. In der Regel ergebe sich dabei eine Klasse, die sich auch als Gemeinschaft finden könne. In der jetzigen 2. W+E-Klasse habe sich dies jedoch nicht ergeben. Erst nachdem der Klasse durch die Behörde vier weitere Assistenzen zugewiesen worden seien, habe sich die

---

<sup>1</sup> Für weitergehende Erklärungen zum Förderbedarf „Wahrnehmung und Entwicklung“ sei verwiesen auf [http://inklusion.schule.bremen.de/images/docs\\_startseite/6aFoerderbedarfe.pdf](http://inklusion.schule.bremen.de/images/docs_startseite/6aFoerderbedarfe.pdf).

Situation entspannt. Die Zuweisung sei aber erst insbesondere nach einer deutlichen Intervention von Eltern erfolgt. Frau Dr. Hoffmann fügt ergänzend hinzu, dass trotz dieser schwierigen Situation von den Eltern die inklusive Beschulung nicht in Frage gestellt worden sei.

### Sprachschwerpunkt Französisch

Frau Fecht erklärt, dass die Grundschule seit diesem Schuljahr an einem achtjährigen Schulversuch teilnehme und sich damit die Aufnahmevoraussetzungen für den Klassenzug, in dem deutsch-französisch bilingual unterrichtet werde, geändert hätten. Damit habe sich insgesamt das Anmeldeverfahren zum neuen Grundschuljahr verändert. Bislang habe die Grundschule 65 Regelschulplätze (plus fünf Plätze für W+E-Kinder) zur Verfügung gestellt, jetzt seien es nur noch 41.<sup>2</sup> Kinder, die muttersprachlich französisch sprächen und/ oder aus dem deutsch-französischen Kindergarten kämen, könnten jetzt bevorzugt in einen Klassenverband aufgenommen werden. Die Kinder dieser zukünftigen bilingualen Klasse kämen überwiegend nicht aus dem Stadtteil.

Herr Clasen und Frau Rasmussen weisen darauf hin, dass bisher die Kinder aus dem deutsch-französischen Kindergarten in Schwachhausen nicht sicher mit einer Aufnahme in die bilinguale Klasse hätten rechnen können, weil sie nicht aus dem Einzugsbereich der Grundschule gekommen seien. Unter diesen Kindern seien viele, deren Eltern zeitweise bei Airbus Bremen arbeiteten und eigentlich aus Frankreich kämen. Mit der Rückkehr nach Frankreich müssten die Kinder Anschluss an das dortige Schulsystem finden. Der deutsch-französische Kindergarten bestehe seit etwa zehn Jahren und biete bereits selbst Französisch-Unterricht an. An der Schule biete der Trägerverein Interkulturelle Schule sowohl muttersprachlichen Unterricht an (an drei Nachmittagen jeweils zwei Stunden) als auch Französisch-Unterricht (an drei Nachmittagen jeweils eine Stunde); im kommenden Schuljahr werde es jeweils vier Gruppen geben. Das eingesetzte Personal sei besonders qualifiziert, um ein hohes Sprachniveau bieten zu können, und arbeite mit den schulischen Lehrkräften im Vormittagsbereich eng zusammen. Airbus Bremen unterstütze die Arbeit des Vereins mit einem nennenswerten Betrag.

Frau Fecht verdeutlicht, dass es auch in den nicht-bilingualen Klasse Französisch-Unterricht gebe, in der 1. Klasse zunächst eine Schulstunde, anschließend zwei. Im Übergang zur fünften Klasse würden die Französisch-Schüler/innen bevorzugt am Gymnasium Horn, das ebenfalls einen bilingualen Klassenzug habe, aufgenommen.

Auf Nachfrage erklärt Frau Fecht, dass es bislang in Frankreich keine feste Partnerschule gebe. Es gebe Kontakte, die sich im Wesentlichen über ehemalige Lehrkräfte ergeben hätten und es habe bereits mehrere Klassenfahrten nach Frankreich gegeben.

### Personalsituation

Frau Fecht erklärt, dass zu Schuljahresbeginn drei Stellen langfristig vakant gewesen seien. Diese Situation habe das Kollegium vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Zum 01.02.2016 konnte zusammen mit den Elternvertreter/innen erreicht werden, dass eine Stelle mit einer Sonderpädagogin nachbesetzt worden sei. Eine weitere Klassenlehrerin werde nach den Osterferien zur Verfügung stehen. Augenblick unterrichte in einer dritten Klasse vertretungsweise eine über die Stadtteilschule eingestellte Lehramtsstudentin, mit deren Tätigkeit alle ausgesprochen zufrieden seien; trotzdem führe diese Situation zu Mehrbelastungen im Kollegium. Nach den Osterferien werde sich ergeben, ob nach den Sommerferien eine weitere neue Kollegin an die Schule kommen werde.

Frau Dr. Hoffmann bewertet die augenblickliche Situation als „nicht entspannt“. Insbesondere im Bereich der Sonderpädagogik fehle es an Stunden, die für eine frühzeitige Ermittlung von Förderbedarfen eingesetzt werden könnten.

---

<sup>2</sup> Die für das kommende Schuljahr geänderte „Verordnung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in öffentliche allgemeinbildende Schulen“ (Aufnahmeverordnung) stellt in § 6 Abs. 4 fest: „Ein Antrag auf Aufnahme in eine andere Grundschule kann abgelehnt werden, wenn durch die Aufnahme an der Anwahlschule die für den Schulbetrieb funktionsgerechte Auslastung der Anmeldeschule beeinträchtigt wäre. Dies gilt nicht, wenn (...)

2. es sich bei der angewählten Grundschule um eine in der Stadtgemeinde Bremen von der Senatorin für Kinder und Bildung, in der Stadtgemeinde Bremerhaven vom Magistrat genehmigte Grundschule mit besonderem Sprach- oder Sportangebot oder eine an eine Oberschule angegliederte Grundschule handelt (...).“

Der Fachausschuss bittet darum, über die weitere Entwicklung informiert zu werden.

### Hort

Für den Schulverein, der den nachmittäglichen Hort trägt, erklären Frau Leiber und Herr Deja, dass es Platz für 60 Hortkinder gebe, der Bedarf aber immer höher sei. Der Hort könne in der Schule eine Küche für die Ausgabe des angelieferten Essens sowie zwei weitere Räume nutzen. Die Betreuung erfolge bis 16 Uhr, freitags bis 15 Uhr. Obwohl der Verein 60 Plätze bereitstelle, fördere die Senatorin für Soziales lediglich 20 Plätze.

Neben dem Schulverein, so Frau Rasmussen, biete auch der Verein Interkulturelle Schule eine Nachmittagsbetreuung für gegenwärtig 79 Schüler/innen an.

Auf Nachfrage erklärt Frau Fecht, dass die Schule bislang nicht anstrebe, offene Ganztagschule zu werden.

### Anmeldesituation zum kommenden Grundschuljahr

Es sei entspannter als im vergangenen Jahr, stellt Frau Fecht fest. Die Regionalkonferenz der Grundschulen habe in der vergangenen Woche ergeben, dass die Grundschule Baumschulenweg anders als ursprünglich vorgesehen auch zum kommenden Schuljahr vierzünftig werden solle und daher auch die Kinder aus dem Einzugsbereich der verlässlichen Grundschulen aufnehmen könne, deren Eltern den Besuch einer Ganztagschule wünschten. Die Grundschule Carl-Schurz-Straße habe noch freie Plätze, ihre eigene Schule augenblicklich noch eine Warteliste, die sich aber in Kürze auflösen werde, wenn die Eltern, die Kinder an freie Schulen schicken wollten, sich abschließend entschieden hätten. Lediglich die Grundschule An der Gete sei von Anfang an ausgebucht gewesen.

Auf Nachfrage erklärt Frau Brings (Elternsprecherin an der Grundschule Carl-Schurz-Straße), dass sich nach ihrem Eindruck die Situation der Eltern, die auf eine Hort-Betreuung angewiesen seien, nicht dadurch entspannt habe, dass Kinder die Grundschule Baumschulenweg besuchen könnten. Viele Eltern bemühten sich augenblicklich um private Lösungen, weil sie nicht darauf vertrauten, dass es an der Schule selbst noch eine weitere Hort-Unterbringung geben werde.

## **Top 2: Personelle Situation bei der inklusiven Beschulung**

Herr Berger weist eingangs darauf hin, dass der Ausgangspunkt für diesen Tagesordnungspunkt ein Bericht im Weser-Kurier am 03.02.2016 gewesen sei, in dem Grundschulleiter/innen aus dem Bremer Westen vakante Stellen im Bereich der Sonderpädagogik beklagt hätten.<sup>3</sup> Herr Dr. Schober habe deshalb darum gebeten, die Situation bei den Schwachhauser Grundschulen zu ermitteln. Die Ergebnisse dieser Abfrage seien den Fachausschuss bereits zugegangen.<sup>4</sup> Zuletzt sei den Fachausschussmitgliedern die Information zugegangen, wie die Senatorin für Kinder und Bildung die zur Verfügung zu stellenden Lehrerwochenstunden Sonderpädagogik insgesamt berechne und auf die einzelnen Grundschulen verteile.<sup>56</sup>

Frau Fecht, Frau Brings und Frau Hogrefe (Elternsprecherin an der Grundschule Baumschulenweg) weisen übereinstimmend darauf hin, dass die für ihre Grundschulen ermittelten Lehrerwochenstunden den tatsächlichen Bedarf nicht deckten. Frau Hogrefe erklärt, dass die Sonderpädagogin viel Zeit in Elterngespräche investiere und sich ebenfalls viel Zeit dafür nehme, die Kinder, die neue eingeschult würden, bereits im Kindergarten aufzusuchen. Die Ergebnisse dieser Besuche seien auch Grundlage für die zukünftige Zusammenstellung der neuen ersten Klassen und ersparten im Weiteren viel Arbeit. Allerdings überschreite die Sonderpädagogin ihr Stundenkontingent deutlich.

---

<sup>3</sup> Der „Brandbrief der Grundschullehrer“ ist als **Anlage 1** diesem Protokoll angefügt.

<sup>4</sup> Die Rückmeldungen sind den Fachausschussmitgliedern am 23.02.2016 per eMail zugegangen und finden sich in überarbeiteter Form in **Anlage 2** zu diesem Protokoll.

<sup>5</sup> Der Inhalt dieser eMail vom 07.03.2016 ist in **Anlage 3** diesem Protokoll angefügt.

<sup>6</sup> Frau Hogrefe (Elternsprecherin an der Grundschule Baumschulenweg) warf an dieser Stelle die Frage auf, warum unterschiedslos alle Grundschulen einen Sockelbetrag von sechs Lehrerwochenstunden bekämen. Von Seiten der Senatorin für Kinder und Bildung wird dies damit begründet, dass eine Verteilung der Sonderpädagogik-Stunden allein nach dem Gesichtspunkt Sozialindex – dies sei die eigentliche politische Absicht – bei einzelnen Grundschulen in Ortsteilen mit sehr guter Lebenslage nur zu sehr wenigen Stunden führe.

Frau Fecht verdeutlicht, dass lediglich der sonderpädagogische Förderbedarf „Wahrnehmung und Entwicklung“ bereits vor dem Schuleintritt diagnostiziert werde. Weitere Förderbedarfe, so Frau Baasen, würden regulär erst im Übergang von der dritten zur vierten Klasse festgestellt, damit sie im Übergang der Schüler/innen zur fünften Jahrgangsstufe in den Oberschulen und Gymnasien berücksichtigt werden könnten. Für eine frühzeitige Orientierung, welche Kinder Förderbedarfe hätten, eigne sich der sog. Mirola-Test.<sup>7</sup>

Frau Baasen unterstützt das Votum von Frau Hogrefe für einen „gestalteten Übergang“. Grundsätzlich müssten Schulen aber mit einer zunehmenden Heterogenität ihrer Schülerschaft zurechtkommen und dies innerhalb eines Finanzrahmens, der auf Grund begrenzter Haushaltsmittel nicht ausreicht, um die tatsächlichen sonderpädagogischen Bedarfe zu bedienen.

### **Top 3: Verschiedenes**

Herr Berger berichtet, dass seitens der Senatorin für Kinder und Bildung nach wie vor keine schriftlichen Antworten auf Beschlüsse des Beirats und des Fachausschusses vorlägen. Das Ortsamt bemühe sich augenblicklich vorrangig darum, einen Fortschritt hinsichtlich des Beiratsbeschlusses zum Förderzentrum Fritz-Gansberg-Straße zu erreichen.<sup>8</sup>

Außerdem bestehe an der Grundschule An der Gete seit Anfang Februar ein Vorkurs für Kinder, die zunächst die deutsche Sprache lernen müssten.

**Nächster Termin: 12. oder 13.04.2016, 18.30 Uhr, im ReBUZ Ost.**

Sprecher	Vorsitz/ Protokoll
Dr. Schober	Berger

---

<sup>7</sup> „Mit der Hexe Mirola durch den Zauberwald“ ist eine Märchen-Geschichte, die für diese erste Orientierung eingesetzt wird. Nähere Informationen finden sich bspw. auf der Internet-Seite der Grundschule Pfälzer Weg unter <http://www.091.joomla.schule.bremen.de/index.php/konzept/schulprofil/24-mirola>.

<sup>8</sup> Zum Beschluss des Beirats vom 15.10.2015 „Gebäude und Gelände des Förderzentrums Fritz-Gansberg-Straße nicht weiter vernachlässigen“ siehe unter <http://www.ortsamtschwachhausenvahr.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen142.c.12440.de>.